



Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

Der/die Personenberechtigte/n (in der Regel die Eltern / Elternteil):

Name, Vorname/n:

Straße, Wohnort:

Telefon für Rückfragen:

überträgt/übertragen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für sein/ihr minderjähriges Kind:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

für die Dauer des am (Datum):

vorgesehenen Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) an der Veranstaltung im
Nepomuk, Mainbrücke 7, 96264 Altenkunstadt, Tel 09572 3551.

auf die nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:
(die begleitete und die begleitende Person sollen sich ausweisen können)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Wohnort:

Hiermit erteile/n ich/wir meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Person, die ich/wir kenne/n und der ich/wir vertraue/n, an der genannten Veranstaltung teilzunehmen. Ich/wir habe/n mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie mein/unser Kind wieder nach Hause kommt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ich bestätige, dass o.g. Jugendliche/r mit mir auf die genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir diese Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka) und auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB).